

**Gemeinsame Erklärung zwischen**  
**der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit des Landes Bremen**  
**und**  
**dem Generalkonsulat der Republik Türkei in Hannover**

**PRÄAMBEL**

Erfolgreiche Bildungspolitik ist dem Ziel der Chancengleichheit und der Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Eine umfassende Bildung und gemeinsames Lernen sind eine wichtige Grundlage für Integration in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Zur Erreichung dieser Ziele handeln beide Seiten im Einklang mit rechtstaatlichen und demokratischen Grundsätzen auf Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Gesetze hinsichtlich der Bildungsinhalte und des Unterrichts.

**ZIELSETZUNG**

Das Generalkonsulat der Republik Türkei in Hannover und die Bremer Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit haben beschlossen, in Zukunft eng zusammenzuarbeiten und gemeinsam die Qualität des Türkischunterrichts an Bremer Grundschulen zu steigern. Zu diesem Zweck soll eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt werden. Das Generalkonsulat der Republik Türkei in Hannover und die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit haben sich daher auf Folgendes verständigt:

**I. Lehrkräfte für die türkische Sprache**

Die türkischen Behörden verpflichten sich, sämtliche Aktivitäten zu unterstützen, die geeignet sind, der Förderung der türkischen Sprache bei türkischstämmigen Grundschülerinnen und Grundschülern zu dienen und zum Ziel haben, die im Land Bremen lebenden türkischstämmigen Bürger über das Thema Bildung aufzuklären.

Die türkischen Behörden werden

- a) Möglichkeiten für Praktika und Fortbildungsreisen in die Türkei für Lehrkräfte und Schulleitungen der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit schaffen,
- b) bei Bedarf und falls von den Bremer Behörden erwünscht, türkische Lehrkräfte aus der Türkei nach Bremen entsenden,
- c) die Kontinuität beim Lehrereinsatz sichern,
- d) bei den zu entsendenden Lehrkräften diejenigen bevorzugen, die die deutsche Sprache mindestens auf einem B1 Niveau (auf der Grundlage des europäischen Referenzrahmens) beherrschen oder alternativ auf dem Niveau der von der Türkischen Zentralbehörde für Studienplatzvergabe (Ö.S.Y.M.) als Äquivalent zum B1 Niveau entsprechenden Sprachqualifikation,
- e) die Gehälter für die aus der Türkei entsandten Lehrkräfte übernehmen.

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit wird

- a) die Anzahl der benötigten türkischen Lehrkräfte mindestens acht Monate vor Beginn des neuen Schuljahres bekanntgeben, so dass die Lehrkräfte rechtzeitig zum Schuljahresbeginn mit dem Unterricht beginnen können,
- b) eine Koordination der pädagogischen Arbeit und des Einsatzes der von Konsulat berufenen/entsandten Türkischlehrer über die Bildungsbehörde gewährleisten,
- c) bei der Visumerteilung sowie der Ausstellung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen unterstützend tätig sein,
- d) regelmäßig Treffen in Form von Kursen, Seminaren oder Arbeitsgruppen durchführen, die der Fortbildung und Unterstützung der entsandten Lehrkräfte dienen,
- e) die Schulleitungen verpflichten, für eine Zusammenarbeit zwischen den türkischen Lehrkräften und ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen zu sorgen,
- f) einmal jährlich die Schulleitungen und die türkischen Lehrkräfte zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch und Klärungsgespräch einladen.

## **II. Umsetzung des Türkischunterrichts**

In Bezug auf die Erteilung des Türkischunterrichts an Grundschulen wollen das Generalkonsulat der Republik Türkei in Hannover und die Bremer Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit ihre Zusammenarbeit intensivieren und haben sich daher auf Folgendes verständigt:

Die türkischen Behörden werden

- a) die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit über die Lehrpläne für den Türkischunterricht schriftlich informieren,
- b) die Bremer Bildungsbehörde bei der Information von Eltern, Schülerinnen und Schüler über Rahmenbedingungen des Türkischunterrichts unterstützen,
- c) das Schulrecht der Bremer Landesbehörden beachten und die im Rahmen des Projekts „Unsere Verwandten in der Ferne“ verfassten Schulbücher ggf. entsprechend modifizieren, wenn Veränderungen von der Bremer Bildungsbehörde als geeignet angesehen werden.

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit wird

- a) dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Grundvoraussetzungen für den Türkischunterricht in den Schulen geschaffen werden, dazu gehören:
  - ein dauerhaft benutzbarer, angemessener Klassenraum,
  - eine Ausstattung des Klassenraums mit Schreibtafeln, Schrank oder einem Fach für Materialien und angemessenen Arbeitsmöglichkeiten für die Kinder,
  - ein Zugangsschlüssel für den Unterrichtsraum,
  - die Möglichkeit, Unterrichtsmaterial im urheberrechtlich zulässigen Umfang zu kopieren, ggf. auch eine Unterstützung durch Hefte oder Ersatzmaterial, falls sich die Kinder dies nicht leisten können,

- b) dafür Sorge tragen, dass die erzielten Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Türkischunterricht in den Lernentwicklungsberichten und Zeugnissen der Schulen vermerkt werden,
- c) die türkischen Behörden beim Einsatz von Unterrichtsmaterialien und Lehrwerken beraten.

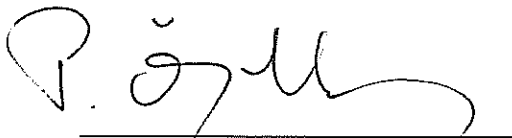
### III. Zusammenarbeit im Bereich Aufklärung und Qualitätssteigerung

Beide Seiten werden Veranstaltungen organisieren, um die im Land Bremen lebenden türkischstämmigen Bürger über den Türkischunterricht zu informieren und ein Bewusstsein für diesen Unterricht zu schaffen.

Beide Seiten verpflichten sich, die Qualität sowohl des Unterrichts als auch der Lehrkräfte zu erhöhen, und gemeinsame Forschungen oder Studien zwischen den betreffenden Institutionen und Universitäten zu ermöglichen.

Beide Seiten werden anlassbezogen, mindestens aber einmal jährlich die Umsetzung dieser Vereinbarung überprüfen bzw. gegenseitige Dissense klären. Für den Fall, dass eine aus der Türkei entsandte Lehrkraft innerhalb von spätestens zwei Jahren ihre Aufgaben nicht wie verabredet erfüllt, werden gemeinsam Lösungen bis hin zur Ablösung gefunden.

Bremen, 16. August 2012



Tunca Özçuhadar  
Generalkonsul der Republik Türkei  
in Hannover



Renate Jürgens-Pieper  
Senatorin für Bildung, Wissenschaft  
und Gesundheit